

Der Soldatenkirchhof.

Nach einem Aktenstück im Stadtarchiv¹⁾.

Von Hermann Schell.

Eigentlich müßte es wohl heißen: Soldatenfriedhof. Aber bei uns in Anklam wie im ganzen Sprachgebiet des Niederdeutschen bedeutet Friedhof und Kirchhof dasselbe, der Ruheplatz der Toten. Zu der Zeit, als das mir vorliegende Aktenstück geschrieben wurde (1666—1736), war das Wort Friedhof in Anklam jedenfalls noch unbekannt. Auch heute noch wird dieser alte Begräbnisplatz bei uns allgemein Soldatenkirchhof genannt, und daran wollen wir nicht rütteln, um nicht die zarten Fäden zu zerreißen, die uns von der Gegenwart zurückführen in die alten Zeiten, als an dieser Stätte zwar keine Kirche, aber eine Kapelle stand, die dem Heiligen Georg, dem St. Jürgen, geweiht war. Der Heilige Georg war der Schutzherr der Pilger und aller Wanderer. In seiner Kapelle, die immer außerhalb der Stadt stand (in Wolgast noch heute), verrichteten die Ausziehenden das letzte Gebet und baten um glückliche Vollendung ihrer Reise, und an derselben Stätte dankten sie dem Heiligen nach der Rückkehr für seinen Schutz. Weil der heilige Georg, der immer als Ritter dargestellt wird, der den Drachen tötet, auch der Schirmherr alles Kriegsvolkes ist, so hat das Schicksal es gefügt, daß die Soldaten auf diesem Kirchhofe unter dem Schutz ihres Patrons zur letzten Ruhe gebettet wurden.

Die ursprünglichen Kirchhöfe unserer beiden Pfarrkirchen sind der Marien- und der NikolaiKirchplatz. Dort wurden in der ältesten Zeit alle Toten bestattet. Kein Bürger mochte seine Angehörigen außerhalb der schützenden Stadtmauern begraben lassen.

Als aber die Stadt wuchs, und in Pestzeiten die Sterbeziffer manchmal über 1000 stieg, wurde hier der Raum zu eng, und man sah sich gezwungen, außerhalb der Mauern Friedhöfe anzulegen. So entstanden der St. Jürgenkirchhof vor dem Stolper Tor und der St. Jakobskirchhof vor dem Steintor. Der erstere ist als Soldatenkirchhof bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben. So lange Anklam eine Garnison hatte (1627), sind dort

die Soldaten beerdigt worden, daneben aber auch arme Bürger, die hier „um Gottes Lohn“, also ursonst eine Grabstelle erhielten. In der Stadt dagegen mußte man sie teuer erkaufen, denn dort war der Platz knapp. Die Kirchhöfe waren „mit Sarken so angefüllt, daß der Ruhlengräber mit seinem Söfer²⁾ fast keinen Raum mehr finden konnte“ für neue Särge. Die Begräbnisgelder, 16 fund. Schillinge oder 1 Gulden oder 4 fund. Mart³⁾, je nach Vermögen, waren eine bedeutende und notwendige Einnahme der Kirchen und wurden zur Instandsetzung der Gebäude, zur Erhaltung der Schule und zur Besoldung der Geistlichen verwendet, und die Kirchenprovisoren wachten darüber, daß sie pünktlich und vollständig eingingen. Weil für die Soldaten nichts bezahlt wurde, so waren diese Kirchhöfe ihnen verwehrt.

Auf dem St. Jürgenkirchhofe wurden aber auch manchmal die Missetäter eingescharrt, die am Galgen oder durch das Henkerschwert gerichtet worden waren. Das wurde oft die Ursache heftigen Streites.

1666 hatte man ein seit vielen Jahren wegen Zauberei berüchtigtes altes Weib, das deswegen in die Fronerei gezogen und darin umgekommen war, auf dem Soldatenfriedhofe beerdigt. Weil es zu ihrer Beschimpfung gereichte, hatten sich die Soldaten bei dem Statthalter der Kgl. Schwedischen Regierung in Wolgast zum höchsten darüber beschwert. Der verlangte, „da ein solcher Körper nicht auf den Kirchhof gehöre, vielmehr aufs Feld oder an den Ort des Gerichts (Galgen), daß der Rat die ohnfehlbare Anstalt mache, daß dieses Weib durch den Fröner⁴⁾ wieder fortgenommen würde, damit sich die Garnison desfalls nicht weiter zu beschweren brauche“.

²⁾ Der Sucher ist eine spitze Eisenstange, mit der der Ruhlengräber in die Erde stach, um festzustellen, ob unten Särge ständen.

³⁾ 16 fund. Schillinge = 1 fund. Mart; 3 fund. Mart ist 1 Gulden. 1 Gulden war 1773 = 1 Taler, 3 Groschen und 7½ Pfennige preuß. Courant.

⁴⁾ Scharfrichter.

¹⁾ Lit. 2, Sect. 3, Nr. 39.

Daß man den Tod durch das Henterschwert für weniger schimpflich hielt, beweist die Tatsache, daß man trotz des Verbotes 2 Jahre später wieder versuchte, einen hingerichteten Knaben auf dem genannten Kirchhofe zu begraben. Der Vizekommandant von Goeß hat es aber gewaltsam verhindert, indem er das Tor sperren ließ, als „der abgelebte corpus“ hinausgetragen werden sollte.

Diesmal ist der Rat an der Reihe, sich zu beschweren „über den affront, den die Soldateska ihm zugesüget, und den er nie verhoffet noch vermutet hätte“.

Der umfangreiche Bericht wirft ein grelles Licht auf die Zustände der damaligen Zeit mit ihrem Aberglauben. Es heißt darin:

„Der junge Mensch, so mit dem Schwerte gerichtet worden, ist fast in seiner Kindheit zur Hexerei verführet. Er soll sich aber durch die Gnade Gottes zu dem lieben Gott dergestalt bekehret und ein solch seliges (!) Ende genommen haben, daß man sich nicht genugsam darüber zu verwundern gehabt habe. Daher wir auch bewogen worden seien, aus christlichen Gefühlen, und weil auch derselbe von christlich frommen und der Geistlichkeit zugetan gewesenen Eltern gezeuget und geboren, ihm einen Raum zu seiner Ruhe auf gedachtem Kirchhof vorm Stolper Thor zu gönnen, zumal solcher Kirchhof nicht den Soldaten, sondern der Stadt zustehet.“

Gesehen in unserer Stadt 1668!! Es ist dies nur ein Fall von vielen aus der damaligen Zeit. Die Akten über die Hexenprozesse sind nicht nur in Anklam, sondern in vielen Städten beiseite gebracht worden, als schämte man sich dessen, was einmal auf diesem Gebiete geleistet worden ist.

Der Bericht schließt mit der Bitte, dem Herrn Vizekommandanten dienstliche Order geben zu wollen, daß er gestatte, den entleibten jungen Menschen auf dem Friedhof vorm Stolper Thor begraben zu lassen.

Reitende Knechte brachten den Brief nach Wolgast und die Antwort sofort zurück, daß die Beerdigung zu gestatten sei.

Nachdem aber der Gegenbericht des Majors von Goeß eingetroffen war, erhielt der Rat eine Zurechtweisung: — „wenn es so bewandt, daß auf diesem Kirchhof in so langer Zeit niemand anders als Offiziere und Soldaten, keineswegs aber Bürger begraben wären, als-

dann werden die Herren von selbst leichtlich ermessen können, daß Ihnen Ihre exequierten^{o)} Uebelthäter darauf begraben zu lassen, nicht wird verstattet werden, welches Sie sich zur Nachricht stellen und der Soldatesque nichts Unanständliches und Verkleinerliches aufbürden werden.“

Der Rat aber wollte den Beweis erbringen, daß auf diesem Friedhof auch Bürger begraben worden seien, und ließ durch einen Notar den alten Totengräber vernehmen. Der findet denn auch mit Mühe ein gutes Duzend zusammen. Darunter ist aber keine Beerdigung aus den letzten drei Jahren. Das Protokoll der Vernehmung lautet:

Auf Requisition eines Ehrwürdigen Wohlweisen Rates allhier in Anklam urkunde und beglaubige ich subscriptus Notarius, daß Thieß Ihlenfeldt, Totengräber bei und in St. Marienkirchspiel, auf sein christliches Gewissen, so wie ers, wenn nötig, jederzeit mit einem körperlichen Eide bekräftigen will, mir am 21. Juli 1668 in meiner Behausung berichtet, daß er vor 30 Jahren, nämlich 1638, als die letzte Pest allhier grassiret, bei dem Dienst gekommen sei.

In solchem seinem ersten Jahre wären viele gemeine Bürger^{o)} in der Pest gestorben, welche auf dem Kirchhof begraben worden, wie auch nach der Zeit.

Er selber, als ein Bürger, hätte 7 Kinder darauf liegen.

Des jetzigen Schweinehirten Erdmann Schackens Vater, Hans Schack, Bürger und Fischfahrer hieselbst, nebst Erdmann Schackens 2 Halbbrüder wären darauf begraben vor etwa 11 oder 12 Jahren.

Zwei arme Weiber, die in Armut im Engel, der Brauerkompagnie Hause^{o)}, gestorben, wären vor wenig Jahren, Liese Sachmunds, eines armen Fischers und Bürgers hieselbstens Tochter, vor 4 Jahren,

Jacob Maakens, des noch lebenden Barbierers, Magd, Maria Mehers, vor 9 Jahren, ein Bauer von Tramstow, der allhier verstorben, vor etlichen Jahren,

^{o)} Gerichtete Uebelthäter.

^{o)} von der allgemeinen Bürgerschaft.

^{o)} Die Brauerkompagnie besaß nicht weit vom Stift z. Heiligen Geist ein Haus, in dem alte, arme Leute Unterkunft fanden. Es wurde am 29. 4. 1573 gestiftet und 1659 in dem großen Brande vernichtet.

Peter Stöbehase, ein Tagelöhner, vor drei Jahren darauf begraben.

Urkundlich habe ich dieses Dokumentum unter meiner eigenen Hand und Notariat-siegel ausgeantwortet.

Anklam, Tag wie oben.

Albert Elbow, Notar⁸⁾.

Der Brief des Rates, dem dieses Schreiben beigelegt war, ist schlecht zu lesen, er ist nur im Entwurf vorhanden. Deutlich in doppelter Hinsicht ist die Antwort der Regierung:

„... was Sie uns auf unser Schreiben zurückzugeben nötig zu sein vermeinet, solches haben wir aus Ihrer eingekommenen weitläufigen Schrift verstanden. Es würde wohl das beste sein, einen andern bequemen Ort zur Beerdigung der absterbenden Soldaten zu benennen. Die Regierung möchte solcher unnötigen Querelen überhoben sein.“ (Wolgast, 27. 7. 1668.)

Inzwischen scheint ein neuer Kommandant nach Anklam gekommen zu sein, der Obristleutnant von Wangelin. Der verlangte für einen verstorbenen Capitain d'armes⁹⁾ ein freies Grab auf dem Marienkirchhof in der Stadt. Die Kirchenprovisoren stützten sich auf das alte Herkommen, führten an, wie notwendig die Kirche die Mittel gebrauche und daß der Raum so knapp sei, und wiesen die Forderung des Kommandanten zurück, der den Streitfall

nach Wolgast meldete. Jetzt legte sich der Generalgouverneur von Pommern, Graf Carl Gustav von Wrangel, selbst ins Mittel und schrieb dem Bürgermeister und Rat folgenden Brief:

„Wohlehenfeste, Vorachtbare, Hoch- und Wohlgelahrte, auch Wohlweise, Vielgeehrte Herren.

Ich habe aus des Obristleutnants Wangelins unterm gestrigen Dato an mich abgelassenen Schreibens, nicht ohne sonderbare Befremdung vernommen, daß dieselben nicht gestatten wollen, daß der neulichst verstorbene Capitain d'armes von des Capitain Falkenbergs Compagnie dorten in der Stadt auf Marienkirchhof begraben würde. Nun muß (ich) bekennen, daß ich mir dergleichen von den Herren nimmer vermutet, sintemalen es fast unmenschlich ist, daß man einem Toten nicht die Erde einmal gönnen wollte, da doch den Soldaten hin und wieder ein Platz zum Grabe unverweigerlich gegeben wird. Gleichwie aber dieses eine rechte widrige Bezeigung von Ihnen ist, so werde ich desfalls an hohem Orte schlechtes Gezeugnis von Ihrem Comportement¹⁰⁾ geben können, hoffe jedennoch, (daß) sie sich darunter eines Besseren begreifen und in dergleichen keine weiteren Difficulteten¹¹⁾ machen werden. Womit dieselben samt und sonders Gottes Schutz empfeh- len tue.

Datum: Wolgast, d. 23. Martii Anno 1669.

Der Herren

freundwilliger

⁸⁾ Im Original ist die Unterschrift lateinisch.
⁹⁾ Kammerunteroffizier.

¹⁰⁾ Betragen, Benehmen.
¹¹⁾ Schwierigkeiten.

Auf diese Weise kam Anklam zu dem bekannten Autogramm und Siegel eines der bedeutendsten schwedischen Feldherrn und Staatsmänner aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges¹²⁾.

Nun entspricht der Inhalt dieses Briefes nicht ganz den Thatfachen, und der Rat war mit Recht erstaunt, daß man ihm zumute, er hätte dem Toten die Erde nicht gegönnt. Die Provisoren hätten für den Platz auf diesem Kirchhofe lediglich die Gebühr verlangt, die von altersher üblich war. Am Schlusse des Briefes bietet der Rat der Regierung einen anderen Begräbnißplatz an:

„Sonsten ist allhier in der Stadt Ringmauern ein Ort, der Klosterplatz genannt, worauf bei vorigen Zeiten eine Kirche und Kloster gestanden. Obwohl die Stadt an diesem Ort ihr Recht und Interesse hat, so lassen wir doch wohl geschehen, daß auf solchen Platz die gemeinen Soldaten und andere arme Bürgerstandespersonen begraben werden mögen.“ (24. 3. 1669.)

Gegen die Verwendung des Klosterplatzes inmitten der Stadt bestanden jedoch allerlei Bedenken. Man einigte sich schließlich wieder auf den Kirchhof vorm Stolper Thor. Er wurde eingefriedigt, und der Rat mußte versprechen, nicht der Missetäter Körper auf diesen Kirchhof zu bringen.

Seitdem war Friede zwischen den Anklamern und der schwedischen Garnison.

Als die Preußen kamen, begann der Streit von neuem. Aber Friedrich Wilhelm I. brachte den Anklamern Respekt vor dem preußischen Soldaten bei.

In Anklam lag ein Bataillon des Regiments von Lottum. Am 19. Juli 1719 meldete Stavenhagen, der dirigierende Provisor der Marienkirche, dem Rat sehr entrüstet, daß Soldaten mitten auf dem Kirchhof ein Loch gemacht, worin wohl 4 Tote gelegt werden könnten, und daß sie, ohne zu fragen, zwei Soldaten darin begraben hätten. Der Major von Düringshofen, der davon benachrichtigt wurde, ließ dem Rat sagen, er wolle es so haben, daß die Soldaten die besten Stellen wählen sollten. Solches wäre in Pasewalk beim König ausgemacht, weil der Rat die Sol-

daten so schlecht estimiere¹³⁾. Und es sollten alle ihre Toten darauf begraben werden. Der Rat hätte selber schuld, daß es geschehe, indem so großes Wesen bei der Beerdigung des enthaupteten Fähnrichs gemacht worden wäre und man so viel Geld gefordert hätte. Die Sache wäre über die Tafel vor den König gekommen, der solches sehr ungnädig aufgenommen und expresse den Herrn Obristen Grafen von Lottum beordert, hinfüro die Soldaten auf den Kirchhöfen begraben zu lassen. Sie sollten nicht den Gedanken fassen, daß ein Soldat schlimmer als ein Bürger wäre.

Der Ratsherr, der mit dem Major verhandelte, erwiderte, daß diese Maßnahme nicht aus Verachtung der Soldaten erfolgt sei, welches man sich sehr verbeten haben wollte, sondern weil der Raum schon für die Bürger zu enge wäre und der Kirche ihre Einkünfte entgingen.

Schließlich mußte sich aber der Obrist Graf von Lottum davon überzeugen, daß die Einwände der Kirchen nicht, unberechtigt waren, und er gab seine Einwilligung dazu, daß die Soldaten samt ihren Frauen und Kindern vor dem Stolper Thor beerdigt wurden. Man sollte aber noch ein Schloß vor die Pforte legen, damit der Kirchhof nicht von Schweinen umgewühlt werde. (1722.)

1726 hatte der König wieder eine neue Ueberraschung für die Bürger. Er hatte verfügt, daß der Soldaten Frauen und Kinder nicht mehr wie bisher von Soldaten, sondern von den Bürgern zu Grabe getragen werden sollten. Weil aber diese Verfügung auf dem Dienstwege noch nicht eingetroffen war, weigerte sich der Rat, ein gerade gestorbene Soldatenkind begraben zu lassen. Generalmajor von Lottum drohte, daserne der Rat dazu keine Anstalt mache, sollte um 2 Uhr das icht verstorbene Kind aufs Rathhaus gebracht werden. Nach längeren Verhandlungen erfolgte die Beerdigung diesmal noch durch Soldaten.

Bürgermeister und Rat sandten ein Schreiben an den König, daß ihnen von der Verordnung nichts bewußt sei und daß hieselbst der Gebrauch bestehe, daß nicht mal ein Bürger des andern verbliebenen Körper ohne Entgelt zu Grabe trage und daß auch, wenn eine Magistratsperson oder dessen Ehefrau oder Kind mit Tod abgehe, den Leichenträgern da-

¹²⁾ Das Autogramm ist auch in Meyers Lexikon wiedergegeben.

¹³⁾ estimieren = achten.

für „gebührende Vergnügung geschehen müsse“. Der König möchte sie doch mit einer allergnädigsten Resolution versehen, was es mit der den Bürgern angemuteten Tragung der Soldaten verstorbenen Frauen und Kinder für eine Bewandnis habe, und falls solches etwa geschehen müßte, ihnen eine Resolution widerfahren zu lassen, woher der Träger Gebühr gereicht werden solle. (20. 5. 1726.)

Die Antwort darauf kam von der Kgl. Kriegs- und Domänenkammer in Stettin¹⁴⁾, an die sich Graf Voltum gewandt hatte: Der Rat habe der Bürgerschaft Anweisung zu geben, die verstorbenen Soldatenfrauen und -kinder zu Grabe zu tragen.

Anfragen in Stettin und Stargard hatten ergeben, daß man dort von einer solchen Verfügung nichts wußte, und daß die Soldaten dieser Städte ihre Angehörigen selber beerdigten. Die Stargarder fügten noch hinzu, man möchte sich in dieser Angelegenheit nicht auf sie berufen. Es wurde vom Räte versucht, zu dieser Arbeit die Wiefhäuserleute heranzuziehen. Das waren arme Leute, denen man in den Wiefhäusern der Stadtmauer kleine Wohnungen hergerichtet hatte, wie man es heute noch in unserer Nachbarstadt Neubrandenburg sieht. Diese Wiefhäuserleute waren zwar keine Bürger in dem damals gebräuchlichen Sinne¹⁵⁾, aber vielleicht gaben sich die Soldaten mit diesen Trägern zufrieden. Man hatte sich aber getäuscht. Manchmal genügten ihnen selbst die Bürger nicht, die vom Rat dazu bestimmt worden waren.

Einmal kam ein Unteroffizier aus Rathhaus und fragte, „auf was Art sein Kind weggetragen werden sollte, welchem zur Antwort wurde, daß die Kleinen Zunftgenossen es tragen würden. Er war damit nicht zufrieden, weil diese Tagelöhner und Klosterleute¹⁶⁾ wären, welche wohl Schinder und Racker zur Erde brächten, worauf ihm erwidert wurde,

¹⁴⁾ Provinzialbehörde bis zur Verwaltungsreform 1808.

¹⁵⁾ Man muß zu jener Zeit unterscheiden zwischen Bürgern und Einwohnern. Die ersteren hatten gegen Zahlung des Bürgergeldes einen Bürgerbrief erworben und besaßen dadurch besondere Rechte.

¹⁶⁾ Nach Abbruch des Klosters (1531) ließ der Rat auf dem Platze einige Buden (leichtgebaute Häuser) errichten für arme Leute. Die Klosterleute und die Wiefhäuserleute waren später wenig geachtet.

daß dies nicht Wiefhäuserleute wären, sondern Bürger und ehrliche Leute, und er sich's wohl gefallen lassen müßte. Er aber blieb bei seiner Meinung, daß sein Kind von Kaufgesellen oder Handwerksburschen getragen werden sollte“.

Der Bescheid der Kriegs- und Domänenkammer wurde den „12 Männern“ eröffnet¹⁷⁾. Sie sollten es mit der „ehrliebenden Bürgerschaft überlegen, was zu tun sei, damit später weder ihnen noch dem Magistrat Ungelegenheit erwachsen möchte. Der Worthabende erklärte namens des Kollegiums der 50, daß man sich auf die „Kleine Beliebung“¹⁸⁾ geeinigt habe. Diese trug fortan der Soldaten Frauen und Kinder zu Grabe und erhielt das Geld dafür aus der Kammereikasse, 3 Groschen für jeden Träger. Aus den Verhandlungen geht hervor, daß sie für gewöhnlich andere Preise hatten: 8 Groschen für die Person, 1 Pott Bier und 1 Sechseling zu Kringel. (6. 5. 1727.)

Die Soldaten waren mit dieser Lösung der Frage einverstanden, und von nun an herrschte Ruhe und Frieden. Mit dem 8. Juni 1736 schließt das Aktenstück.

Angehängt ist der Bericht eines späteren Kirchenprovisors Stavenhagen vom Jahre 1766. Er beklagt sich über den schlechten Zustand des Begräbnisplatzes und macht dem Herrn Landrat, daß ist der 1. der 3 Bürgermeister, damals Michael Grischow, den Vorschlag, ob es nicht gut und tunlich sei, daß neben dem Begräbnisplatz, da ohnehin die Gemeinde vorm Stolper Tor stark sei und immer größer werde, ein Häuschen für einen Schulmeister erbauet würde, da ohnedem Sr. Kgl. Majestät freies Bauholz und 120 Reichstaler Baugeld allergnädigst geben würden. Es könnte dann diesem die Aufsicht über den Begräbnisplatz aufgetragen werden.

Wenn wir uns nach diesen Aufzeichnungen ein Bild machen wollten von der Geschichte des Soldatenkirchhofes und von dem Verhältnis der Anklamer Bürgerschaft zur Garnison, so würde das ein sehr betrübliches, glücklicherweise aber auch ein ganz falsches werden. Die Akten enthalten nur die Streitfälle. Zählen

¹⁷⁾ Die Vertretung der Bürgerschaft war das Kollegium der 50, das aus seiner Mitte die 12-Männer erwählte.

¹⁸⁾ Die „Kleine Beliebung“ besteht heute noch als Begräbniskasse.

wir die Jahre, in denen Uneinigkeit herrschte, zusammen, so sind es etwa 8 von den 200 Jahren des Bestehens des Kirchhofes. Wir dürfen annehmen, daß in der ganzen übrigen Zeit Friede und Einigkeit geherrscht haben.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts, als der neue Friedhof auf den Schülerbergen angelegt wurde (1852), schloß man den Soldatenkirchhof. Er wurde mit den Jahren ein schat-

tiger Park, in dessen Grün versteckt hier und dort einige schwarze Eisenkreuze und Grabsteine zu finden waren.

Als der Weltkrieg seine große Ernte hielt, konnte man für die in unsern Lazaretten Gestorbenen keinen schöneren und würdigeren Platz finden als diesen durch die Tradition geheiligten Ort. Unter seinen hohen Eichen schlummern sie, die da starben — für uns.

